

99010019020001

# Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Ausbildung Verlängerung zum Zweck der betrieblichen Aus- und Weiterbildung

Heruntergeladen am 03.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000013075/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99010019020001
Leistungsbezeichnung I	Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Ausbildung Verlängerung zum Zweck der betrieblichen Aus- und Weiterbildung
Leistungsbezeichnung II	Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis zur betrieblichen Aus- und Weiterbildung beantragen
Typisierung	3b - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Ausbildungsbetrieb, Ausbildungsberuf, Ausbildungsvertrag, Beschäftigung, Erwerbstätigkeit, Verlängerung der Arbeitserlaubnis, Verlängerung der

Modul	Sachverhalt
	Beschäftigungserlaubnis, Berufssprachkurs, Aufenthaltzweckwechsel, Betriebliche Berufsausbildung, Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis, Weiterbildungsvertrag, § 8 Aufenthaltsgesetz (AufenthG), § 16a Aufenthaltsgesetz (AufenthG)
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	05.03.2024
Fachlich freigegeben durch	Fachmanagement (Hamburg Service)
Handlungsgrundlage	§ 16a (1), (3) und (4) Aufenthaltsgesetz (AufenthG)  § 8 Aufenthaltsgesetz (AufenthG)
Teaser	Sie müssen Ihre Aufenthaltserlaubnis, die Ihnen zu Aus- und Weiterbildungszwecken erteilt wurde, rechtzeitig verlängern, wenn Sie Ihre Aus- oder Weiterbildung in Deutschland fortsetzen wollen
Volltext	Wenn Sie über eine Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der betrieblichen Aus- und Weiterbildung verfügen, deren Gültigkeit bald endet, müssen Sie rechtzeitig die Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis beantragen.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anerkanntes und gültiges Identitätsdokument (zum Beispiel: Reisepass oder Passersatz)</li> <li>• Aktueller Aufenthaltstitel</li> <li>• Aktuelles biometrisches Foto im Passformat (45 x 35 mm)</li> <li>• Nachweis über den Krankenversicherungsschutz (zum Beispiel: Bestätigung der Krankenversicherung)</li> </ul>

## Modul

## Sachverhalt

über den Versicherungsschutz oder VersicherungsPolice)

- Aus- bzw. Weiterbildungsvertrag
- Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit, wenn diese bereits abgelaufen ist (wird in der Regel durch die Ausländerbehörde eingeholt)
- Bei qualifizierter Berufsausbildung: Nachweis über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache (zum Beispiel: Sprachzertifikat, deutsche Schul-, Ausbildungs- oder Hochschulzeugnisse, Beleg über die erfolgreiche Teilnahme am Integrationskurs, Bestätigung des Ausbildungsbetriebs über ausreichende Sprachkenntnisse für die angestrebte Berufsausbildung, Anmeldebestätigung für einen berufsbezogenen Deutschsprachkurs)
- Nachweise über die Sicherung des Lebensunterhalts (zum Beispiel: Einkommensnachweise, Ausbildungs- oder Arbeitsvertrag, Rentenbescheid, Nachweis über den Empfang von Leistungen wie Eltern- oder Kindergeld, Unterhaltszahlungen)
- Zustimmung der personensorgeberechtigten Person zum verlängerten Aufenthalt
- Nachweis, dass ein Integrationskurs absolviert wurde oder die Integration in das gesellschaftliche und soziale Leben anderweitig erfolgt ist. Wenn noch kein Integrationskurs absolviert wurde, kann die Ausländerbehörde die Verlängerung ablehnen oder die Aufenthaltserlaubnis nur für ein Jahr verlängern bis der Kurs erfolgreich abgeschlossen oder ein Nachweis erbracht wurde, dass die Integration in das gesellschaftliche und soziale Leben anderweitig erfolgt ist.

## Voraussetzungen

- Ihr Lebensunterhalt (einschließlich Krankenversicherung) ist für die gesamte Dauer der Aus- oder Weiterbildung gesichert.
- Die Bundesagentur für Arbeit muss die beschäftigungsrechtlichen Voraussetzungen gegebenenfalls erneut prüfen und der Beschäftigung zustimmen (dies wird in der Regel durch die Ausländerbehörde veranlasst).
- Wenn Sie das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, muss eine zu Ihrer Personensorge berechnigte

Modul	Sachverhalt
	<p>Person der Verlängerung Ihres Aufenthalts in Deutschland zustimmen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ihrem Aufenthalt in Deutschland dürfen keine Gründe der öffentlichen Sicherheit und Ordnung entgegenstehen. Es liegt kein Ausweisungsinteresse gegen Sie vor.</li> </ul>
Kosten	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 96,00 Euro für einen weiteren Aufenthalt von bis zu drei Monaten</li> <li>• 93,00 Euro für einen weiteren Aufenthalt von mehr als drei Monaten</li> </ul>
Verfahrensablauf	<p>Die Antragstellung ist über den Online-Dienst Aufenthaltserlaubnis bei der für Sie zuständigen Ausländerdienststelle zu stellen.</p>
Bearbeitungsdauer	<p>Dauer (bei Spanne): ca. 6 bis 8 Wochen</p>
Frist	<p>Dauer (bei Spanne): 6 bis 8 Wochen vor Ablauf des Visums</p>
weiterführende Informationen	<p><b>Hinweise</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Informationen der Bundesagentur für Arbeit über Berufsausbildungsbeihilfe (BAB): <a href="https://www.arbeitsagentur.de/bildung/ausbildung/berufsausbildungsbeihilfe-bab">https://www.arbeitsagentur.de/bildung/ausbildung/berufsausbildungsbeihilfe-bab</a>;</li> <li>• Kostenlose Beratung zu den Themen Einreise, Aufenthalt und Beruf erhalten Sie auch bei der „Hotline Arbeiten und Leben in Deutschland“ vom Portal der Bundesregierung für Fachkräfte aus dem Ausland.</li> </ul>
Rechtsbehelf	<p>Gegen die negativ Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Dienststelle erhoben werden.</p>
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Ausbildung Verlängerung zum Zweck der betrieblichen Aus- und Weiterbildung</li> <li>• Aufenthaltserlaubnis kann verlängert werden, um die in Deutschland begonnene betriebliche Berufsausbildung oder Weiterbildung fortzusetzen</li> <li>• Für die Verlängerung sind dieselben Voraussetzungen wie für die erstmalige Erteilung zu erfüllen.</li> <li>• Erwerbstätigkeit während qualifizierter</li> </ul>

## Modul

## Sachverhalt

Berufsausbildung bis zu zehn Stunden pro Woche erlaubt; im Übrigen nicht gestattet; selbständige Tätigkeit in keinem Fall erlaubt

- Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Aus- und Weiterbildung erfolgt befristet; Gültigkeit richtet sich in der Regel nach der verbleibenden Dauer der Aus- oder Weiterbildung
- Soweit bei der Erteilung der Aufenthaltserlaubnis die Pflicht zur Teilnahme an einem Integrationskurs ausgesprochen wurde, ist nachzuweisen, dass der Verpflichtung nachgekommen wurde. Wurde der Integrationskurs noch nicht absolviert, kann die Ausländerbehörde die Verlängerung ablehnen oder die Aufenthaltserlaubnis nur für ein Jahr verlängern bis der Kurs erfolgreich abgeschlossen oder ein Nachweis erbracht wurde, dass die Integration in das gesellschaftliche und soziale Leben anderweitig erfolgt ist.
- Aufenthaltserlaubnis gilt nur für den Zweck der Aus- bzw. Weiterbildung; Wechsel in eine andere qualifizierte Berufsausbildung möglich; Wechsel des Aufenthaltswerts (zum Beispiel Studium) nur unter bestimmten Voraussetzungen
- Nach Abschluss der qualifizierten Berufsausbildung kann für zwölf Monate eine Aufenthaltserlaubnis zur Suche nach einem Arbeitsplatz erteilt werden
- Bei vorzeitigem Ende der qualifizierten Berufsausbildung, besteht die Möglichkeit der Suche nach einem neuen Ausbildungsplatz für bis zu sechs Monate
- Verlängerung ausgeschlossen, wenn dies bereits bei Erteilung oder letzter Verlängerung ausgeschlossen wurde.

## Ansprechpunkt

Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum

Hamburg Service

## Zuständige Stelle

Hamburg Service

## Formulare

## Ursprungsportal

Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)